



An den Grossen Rat

19.5351.02

WSU/P195351

Basel, 25. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Interpellation Nr. 80 Michelle Lachenmeier betreffend „Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2019)

„Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck finden zurzeit auf verschiedenen Flächen Zwischennutzungen statt. Der Kanton Basel-Stadt stellt die Areale Ex-Migrol (Trägerverein Shift Mode) und Ex-Esso (Trägerverein I_Land) zur Verfügung sowie die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) die Uferpromenade. Am 26. März 2019 hat der Regierungsrat die Zwischennutzungen im Kontext der Gesamtentwicklung Basel Nord auf dem Areal Ex-Migrol bis Ende 2024 mit Option bis Ende 2029 verlängert sowie auf dem Areal Ex-Esso die Verlängerung bis Ende 2021 beschlossen. Letzteres betrifft den Trägervereinen I_Land und dessen Mitglieder, namentlich die Trendsportthalle, den Skatepark Portland, die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei», wobei die beiden letztgenannten auch die Uferpromenade nutzen dürfen.

Diese Zwischennutzungen neigen sich bald dem Ende und es bestehen offenbar bereits Pläne, wie die Uferpromenade und das Ex-Esso-Areal zukünftig genutzt werden sollen. Schon heute betreiben die SRH beim St. Johannis-Park, am Klybeckquai und beim Dreiländereck Anlegestellen bzw. Liegeplätze für Hotelschiffe, die in den letzten 10 Jahren einen regelrechten Boom erlebt haben. Die Passagiere bzw. Touristen der Hotelschiffe werden mit Reisebussen/Bussen vom Hafen in die Stadt gefahren. Offenbar planen die SRH nicht nur neue Liegeplätze für Hotelschiffe, sondern es sollen an der Stelle, wo heute die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei» sind, auch Parkplätze für die Reisebussen im Sinne eines Busterminals entstehen.

Dieser Ausbau ist jedoch im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Klybeckinsel problematisch. Es bietet sich dort die einmalige Chance für den Kanton ein innovatives und nachhaltiges Quartier entstehen zu lassen, in welchem neue Wohn- und Lebensformen Platz finden und das auch ökologisch vorbildlich ist. Aufgrund seiner Lage am Wasser drängt sich der Ort für das erste autofreie Quartier der Stadt geradezu auf.

Zudem gibt es in Basel, abgesehen vom Birschöpfli, keine einzige Grünfläche mit direktem Anschluss an den Rhein. Die Chance, eine Grünfläche am Rhein zu verwirklichen, wurde leider bereits bei der Umgestaltung der alten Stadtgärtnerei vertan und sollte nicht wiederholt werden. Beim St. Johannis-Park gibt es heute bereits eine Anlegestelle für die Hotelschiffahrt mit einem Carterminal für deren Gäste/Reisende.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die SRH Pläne für den Ausbau der Anlegestellen für Hotelschiffe sowie den Bau von Parkplätzen (Busterminal) für die Reisebussen haben?
2. Wenn ja; wie weit ist diese Planung fortgeschritten bzw. wie weit ist die SRH im Baubewilligungsverfahren?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn heute Verkehrsinfrastruktur auf der Klybeckinsel gebaut wird, weil dadurch die Planung des zukünftigen Quartiers

- beeinflusst wird? Bzw. damit Fakten für die spätere Nutzung geschaffen werden, noch bevor die konkrete Nutzung des Gebiets vertieft diskutiert worden ist?
4. Wenn ja; wie kann der Kanton sicherstellen, dass zusätzliche Anlegestellen für Hotelschiffe kein Präjudiz für die weitere Entwicklung der Klybeckinsel sind?
 5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel ein ökologisch fortschrittliches Quartier, insbesondere ein autofreies Quartier entstehen könnte?
 6. Wenn ja; widersprechen Anlegestellen für Hotelschiffe, welche mit fossiler Energie betrieben werden, und Infrastruktur für Reiseautos nicht einer solchen Zielsetzung im Sinne einer dekarbonisierten Zukunft?
 7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel attraktive Allmendflächen entlang des Rheinuferes mit direktem Zugang zum Wasser zugunsten der Allgemeinheit entstehen sollen?
 8. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Anlegestellen für die Hotelschifffahrt in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, insbesondere im Hinblick auf den Lärm durch Dieselaggregate, die Feinstaubbelastung und Geruchsemissionen problematisch sind?
 9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel im Sinne einer Quartiersentwicklung am Wasser nicht ein zweites Mal eine Freifläche am Wasser mit Schiffanlegestellen verstellt werden sollte?
 10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass sich das ehemalige Hafengebiet nach den Bedürfnissen der baselstädtischen Wohnbevölkerung entwickeln sollte und sich nicht nach den Bedürfnissen von in- und ausländischen Gästen ausrichten sollte, welche teilweise für nur einen halben Tag anlegen und ohne lokale Wertschöpfung weiterreisen?
 11. Wie beurteilt die Regierung die Verkehrswirkung einer solchen Anlage (Anlegestelle und Parkplätze für Reiseautos) in Anbetracht der öffentlichen Interessen an einer ergebnisoffenen Entwicklung des Areals und des Gewässerschutz bzw. Naturschutz?

Michelle Lachenmeier“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Ausführungen

Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) und der Kanton Basel Stadt (Bau- und Verkehrsdepartement) unterzeichneten am 5. Juli 2018 eine Grundsatzvereinbarung über die Zusammenarbeit, die Entwicklungsstrategie und das gemeinsame Zielbild der Hafen- und Stadtentwicklung. Die Vereinbarung bekräftigt die gemeinsame, abgestimmte Planung von Kanton und SRH. Die Grundsatzvereinbarung wurde zusammen mit der Medienmitteilung vom gleichen Tag publiziert.

Die Partner legen sich damit fest auf die trimodale Erweiterung des geplanten Terminals Gateway Basel Nord mit einem neuen direkten Schiffsanschluss (Hafenbecken 3) und auf die Optimierung der räumlichen Lage der Hafenbahn. Die aktuelle Funktionalität und Wirtschaftlichkeit für die Hafenfirmer und die SRH werden beibehalten und langfristig gesichert. Damit erhält die Hafenwirtschaft Planungssicherheit für ihre Investitionen. Die Vereinbarung ist geschlossen worden mit Blick auf die anstehenden politischen Schritte betreffend Stadtteilrichtplan, Bau des Hafenbeckens 3, der Hafen- und Stadtentwicklung und der trinationalen 3Land-Planung.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Trifft es zu, dass die SRH Pläne für den Ausbau der Anlegestellen für Hotelschiffe sowie den Bau von Parkplätzen (Busterminal) für die Reiseautos haben?

Die SRH planen eine Erneuerung der bestehenden Anlegestellen für Fahrgastkabinenschiffe. Gemäss der Grundsatzvereinbarung sollen die Liegeplätze für die touristische Schifffahrt (Fahrgast- und Hotelschiffe) primär am unteren Klybeckquai konzentriert werden. Ein entsprechendes Konzept für die Neuordnung der Schiffs Liegeplätze am Klybeckquai und Westquai mit dazuge-

hörigem Ausbau der Infrastrukturen wird derzeit von den SRH und dem Kanton erarbeitet. In diesem Rahmen sind die Anforderungen der Schifffahrt, des Natur- und Gewässerschutzes, der städtebaulichen Entwicklung sowie der heutigen und künftigen Nutzungen an der Promenade abzustimmen. Der Bau eines Busterminals für Reisecars ist nicht vorgesehen. Pro Anlegestelle sind für die Zu- und Abfahrt der Reisegäste je drei Carparkplätze vorgesehen.

Frage 2: Wenn ja; wie weit ist diese Planung fortgeschritten bzw. wie weit ist die SRH im Baubewilligungsverfahren?

Die Konkretisierung der Nutzung der rheinseitigen Wasserflächen aus der Planungsvereinbarung „Güterschifffahrt“, „Personenschifffahrt“ und „Wasserflächen ab 2019“ sind derzeit im Gang. Nach dieser Klärungsphase ist beabsichtigt, Bauprojekte auszuarbeiten und Baugesuche einzureichen.

Frage 3: Teilt die Regierung die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn heute Verkehrsinfrastruktur auf der Klybeckinsel gebaut wird, weil dadurch die Planung des zukünftigen Quartiers beeinflusst wird? Bzw. damit Fakten für die spätere Nutzung geschaffen werden, noch bevor die konkrete Nutzung des Gebiets vertieft diskutiert worden ist?

Die Kabinenschifffahrt wächst seit Jahren kontinuierlich. Die Kapazitätsgrenze der bestehenden Anlegestellen ist nahezu erreicht. Die Kabinenschifffahrt ist ein wirtschaftlicher und touristischer Faktor für den Kanton Basel-Stadt und die Schweizerischen Rheinhäfen. Aus diesem Grund sind der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der SRH gemeinsam der Auffassung, dass in die bestehenden Anlegestellen investiert werden muss, damit Reedereien und Touristen attraktive Liegeplätze inklusive Zu- und Abfahrt vorfinden. Dieses Geschäftsfeld bildet ein integrierter Bestandteil des gemeinsam vereinbarten Zukunftsbildes Hafen Kleinhüningen. Das in Arbeit befindliche Konzept für die Schiffliegeplätze wird die städtebaulichen Belange mitberücksichtigen (s. Antwort zu Frage 1).

Frage 4: Wenn ja; wie kann der Kanton sicherstellen, dass zusätzliche Anlegestellen für Hotelschiffe kein Präjudiz für die weitere Entwicklung der Klybeckinsel sind?

Bereits heute sind am Klybeckquai zwei Schiffslängen von der Kabinenschifffahrt genutzt. Zum Erneuerungsprojekt gehört auch die Bereitstellung von Landstrom. Die Dieselmotoren werden etwa eine halbe Stunde nach Ankunft abgestellt. Die Emissionen werden dadurch deutlich abnehmen. Zum Betrieb von Kabinenschiffen gehören die Ver- und Entsorgung sowie der Personentransport. Die benötigten Flächen für diese Funktionen werden städtebaulich in die Planung einbezogen.

Frage 5: Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel ein ökologisch fortschrittliches Quartier, insbesondere ein autofreies Quartier entstehen könnte?

Die städtebauliche Entwicklung am Klybeckquai und Westquai soll in allen drei Dimensionen – Ökologie, Wirtschaft, Gesellschaft – nachhaltig sein. Die bisherige Planung verfolgt eine Gesamtverkehrsstrategie mit Priorität auf Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr. Eine autoreduzierte Entwicklungsstrategie wird beispielsweise im Rahmen der trinational abgestimmten Planung (3Land) aktiv verfolgt. Die Konkretisierung dieser Grundsätze erfolgt in der weiterführenden Verkehrs- und Arealplanung.

Frage 6: Wenn ja; widersprechen Anlegestellen für Hotelschiffe, welche mit fossiler Energie betrieben werden, und Infrastruktur für Reiseautos nicht einer solchen Zielsetzung im Sinne einer dekarbonisierten Zukunft?

Die Reedereien der Kabinenschifffahrt investieren viel in die Nachhaltigkeit der Hotelschifffahrt. Die Fahrgastschiffe der neuesten Generation sind emissionsarm. Neue Antriebsformen wie beispielsweise Flüssigerdgas (LNG oder GTL) sind bereits im Probebetrieb (auch bei den SRH-Arbeitsschiffen BIBO REGIO und WILD MAA). Die Forschungen bezüglich elektrischer Antriebsform sind weit fortgeschritten. Die Umstellung auf andere Energieträger wird auch bei den Autos nicht Halt machen. Anlegestellen für Kabinenschiffe stehen aus Sicht des Regierungsrates nicht im Widerspruch zu einem klimabewussten Tourismus.

Frage 7: Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel attraktive Allmendflächen entlang des Rheinuferes mit direktem Zugang zum Wasser zugunsten der Allgemeinheit entstehen sollen?

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, abgestimmt auf die Hafeninteressen, im neuen Stadtquartier hochwertige Freiräume am Wasser für die Bevölkerung zu schaffen. Der bikantonale Rheinhafen-Vertrag vom 20. Juni 2006 regelt, dass auch die Wasserflächen im Hafenperimeter den Schweizerischen Rheinhäfen zur Nutzung und Bewirtschaftung überlassen sind. Gemäss Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kanton und den Schweizerischen Rheinhäfen werden der Grossteil der Ufer- und Wasserabschnitte langfristig für die Schifffahrt benötigt und gesichert. Die Rheinhäfen benötigen die Wasserflächen für die Gütermotor- und Kabinenschifffahrt. Für allgemeine Freizeitnutzungen werden die Optionen zurzeit erarbeitet.

Frage 8: Teilt die Regierung die Ansicht, dass Anlegestellen für die Hotelschifffahrt in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, insbesondere im Hinblick auf den Lärm durch Diesellaggregate, die Feinstaubbelastung und Geruchsemissionen problematisch sind?

Die Liegeplätze sind von zentraler Bedeutung für die Schifffahrt und die Rheinhäfen und mit einem klimabewussten Tourismus verträglich. s. Antworten zu Fragen 1 und 6.

Frage 9: Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel im Sinne einer Quartiersentwicklung am Wasser nicht ein zweites Mal eine Freifläche am Wasser mit Schiffanlegestellen verstellt werden sollte?

Eine allfällige Neuordnung der Schiffsliegeplätze ist in interner Diskussion. Dabei werden die Anliegen der Schifffahrt, der Rheinhäfen sowie der städtebaulichen Planung miteinbezogen.

Frage 10: Teilt die Regierung die Ansicht, dass sich das ehemalige Hafengebiet nach den Bedürfnissen der baselstädtischen Wohnbevölkerung entwickeln sollte und sich nicht nach den Bedürfnissen von in- und ausländischen Gästen ausrichten sollte, welche teilweise für nur einen halben Tag anlegen und ohne lokale Wertschöpfung weiterreisen?

Das in Arbeit befindliche Konzept für die Schiffsliegeplätze wird die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen bestmöglich berücksichtigen. Der Regierungsrat sieht in der internationalen Kabinenschifffahrt einen touristischen und wirtschaftlichen Gewinn für unsere Region. Für diesen boomenden touristischen Markt werden attraktive Schiffsliegeplätze benötigt. Gemäss Basel Tourismus haben die dank der Kabinenschifffahrt generierten Zusatzübernachtungen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen (2016: 50'000, dürften ab 2017 zugenommen haben).

Frage 11: Wie beurteilt die Regierung die Verkehrswirkung einer solchen Anlage (Anlegestelle und Parkplätze für Reiseautos) in Anbetracht der öffentlichen Interessen an einer ergebnisoffenen Entwicklung des Areals und des Gewässerschutzes bzw. Naturschutz?

Wie bereits festgehalten, ist kein Busterminal geplant. Für die Zu- und Abfahrt zu den Liegeplätzen haben Anliegen der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velos eine hohe Bedeutung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin